

Motion Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki-Mäder, SP) vom 22. August 2002): Das Gäbelbachtal als städtisches Erholungsgebiet sichern und aufwerten (Punkte 1 + 4); Fristverlängerung

Am 15. Mai 2003 hat der Stadtrat von der nachfolgenden Motion die Ziffern 1 und 4 erheblich erklärt. Die Ziffern 2 und 3 wurden in ein Postulat umgewandelt und abgeschrieben, indem der Stadtrat die Antwort als Prüfungsbericht anerkannte.

„Er entspringt in der ‚Heitere‘ im Forst, durchfließt die hügelige Kulturlandschaft zwischen Frauenkappelen und Bottigen, treibt ein Wasserkraftwerklein an und fließt in der ‚Eymatt‘ in den Wohlensee: der Gäbelbach. Zwar wollten die Planer in den 60iger-Jahren das Gäbelbachtal mit Bauschutt und Asche aus der Kehrlichtverbrennung Bern auffüllen. Erfreulicherweise kam es aber nie soweit. Heute ist das Gäbelbachtal eine wichtige Grünoase, und die Uferzonen sind teilweise mit einer Schutzzone SZa geschützt. Für viele Stadtbernerinnen und Stadtberner bildet das untere Gäbelbachtal eine wichtige Erholungslandschaft. Im Abschnitt zwischen der Riedernrainsiedlung bis zur Mündung ist der Uferweg gut ausgebaut. Der Uferweg und die einfachen Brätlistellen werden intensiv genutzt. Mit der städtebaulichen Verdichtung in Brünnen wird es nötig, schrittweise auch den Abschnitt Riedernrain-Riedbach-Rosshäusern für die Erholungssuchenden auszubauen. In der Antwort auf die Interpellation der SP/JUSO-Fraktion zur Zivilschutzübungspiste Riedbach hat der Gemeinderat am 15. Mai darauf hingewiesen, dass das Projekt Hochwasserschutz Gäbelbach die Erstellung der Fuss- und Wanderwege mit den Erholungsstützpunkten beinhalten könnte. Hier sind die Planenden aufgefordert, einen vertretbaren Ausgleich der unterschiedlichen Bedürfnisse des Hochwasserschutzes mit dem Landschafts- und Naturschutz, der Naherholung und der Landwirtschaft zu finden. Nicht zuletzt wird es darum gehen, den betroffenen Landwirten Realersatz für beanspruchtes Kulturland anzubieten. Eine sinnvolle Etappierung und die gesetzlich vorgesehenen Subventionen des Kantons für den Hochwasser- und Uferschutz sowie den Bau von Wanderwegen werden die finanzielle Belastung für die Gemeinde tragbar machen.

Der Gemeinderat wird ersucht, integriert in das Projekt Hochwasserschutz Gäbelbach, dem Stadtrat eine Kreditvorlage für

1. den Landschaftsschutz für das Gäbelbachtal bzw. die Ausdehnung der Schutzzone Sza;
2. die schrittweise Aufwertung der Erholungslandschaft gemäss Richtplan Fuss- und Wanderwege (u.a. Uferweg Riedbach-Rosshäusern) mit Erholungsstützpunkten;
3. den Naturschutz bzw. die dafür notwendigen Massnahmen am Bachbett und im Uferbereich;
4. allfällige Landtausche für die betroffenen Landeigentümer vorzulegen.“

Bern, 22. August 2002

Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki-Mäder, SP), Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Christian Michel, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Walter Christen,

Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker, Margaretha Klein-Meyer, Sabine Schärker

Bericht des Gemeinderats

Zu Ziffer 1:

Der grössere Teil des Gäbelbachtals ist durch die bestehende Schutzzone SZa bereits geschützt. Gebietsweise soll die SZa aber noch ausgedehnt werden, und zwar im Rahmen einer nächsten Revision des Nutzungszonenplans der Stadt Bern, die nach dem Inkrafttreten der Bauordnung 05 angegangen wird.

Im Teilrichtplan Landschaft für das Gebiet Bottigen-Riedbach-Riedern ist die erweiterte Schutzzone für das Gäbelbachtal bereits enthalten. Der Gemeinderat hat diesen Plan am 23. März 2005 für die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung verabschiedet. Nach der Bereinigung aufgrund der Vorprüfung kann er vom Gemeinderat beschlossen und beim Kanton zur formellen Genehmigung eingereicht werden. Sobald diese vorliegt, ist der Teilrichtplan Landschaft behördenverbindlich. Ein Kredit ist für die geplante Ausdehnung der Schutzzone derzeit nicht erforderlich.

Zu Ziffer 4:

Ein allfälliger Abtausch von Landparzellen muss auf das im Entstehen begriffene Hochwasserschutzkonzept für den Gäbelbach abgestimmt werden. Dieses wird erst in ca. einem Jahr vorliegen. Erst danach können, soweit erforderlich, konkrete Landabtauschvorschläge ausgearbeitet werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO: Das Gäbelbachtal als städtisches Erholungsgebiet sichern und aufwerten (Ziffern 1 und 4); Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis Mitte Mai 2007, zu.

Bern, 27. April 2005

Der Gemeinderat